

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6619-BP 99

öffentlich

D 352/2017

Amt: 65

Datum: 19.07.2017

			gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter	RPA		BM / Dezernent

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	17.10.2017	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Umgestaltung Bahnhof Erftstadt
-Bau eines Kreisverkehrsplatzes Einmündung Schlunkweg/ Bahnhofstraße-**

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage

V 353/2017

wird gem. § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Baumaßnahmen zum Umbau des 3. Bauabschnittes am Bahnhof Erftstadt beginnen im September 2017. Als erster Teilabschnitt wird der P+R-Parkplatz Süd hergestellt. Diese Bauphase wird einen Zeitraum von ca. 3 Monaten in Anspruch nehmen. Die Fertigstellung des Parkplatzes ist zwingende Voraussetzung für den Bau des Kreisverkehrs, um eine reibungslose Andienung des Bahnhofes auch während der Bauphase zu gewährleisten (Umleitung der Bahnhofszufahrt über den Parkplatz).

Damit nach Beendigung des Parkplatzbaus Ende November ein nahtloser Übergang zum Kreisverkehrsbau stattfinden kann, ist eine Grundsatzentscheidung über dessen Herstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Um eine Vergabe der Bauleistungen im zuständigen Betriebsausschuss Straßen am 07. November mit anschließender Dringlichkeitsentscheidung im Rat gewährleisten zu können, muss umgehend mit der Erstellung des zugehörigen Leistungsverzeichnisses begonnen werden und im September die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage

D 352/2017

wird zugestimmt.

Erftstadt, den 19.07.2017

(Erner)

(Zerres)

(Bohlen)

Bürgermeister

Ratsmitglied

Ratsmitglied